



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Abwasserwerk	Niederschrift zur Sitzung 21.11.2018
------------------------------------	---------------------------------------	---

4. **Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Niederkassel für das Wirtschaftsjahr 2019**

Sachverhalt:

Das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Gleichzeitig wurde eine auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2019 basierende Gebührenkalkulation durchgeführt. Demnach ergibt sich für die Schmutzwasserentsorgung ab dem Jahr 2019 ein Gebührensatz von € 3,84 je m³. Im Vergleich zum Planjahr 2018 steigt die Gebühr von € 3,65 um € 0,19.

Die Gebührensätze für die Beseitigung des Niederschlagswassers bleiben neben der Einrechnung einer anteiligen Überdeckung aus dem Jahr 2016 konstant.

Die Gebührensätze für die Entleerung der Grundstückskläreinrichtungen bleiben im Jahr 2019 unverändert.

Der Wirtschaftsplan wurde unter den folgenden, in den vorgenannten Sitzungsvorlagen ermittelten, Gebührensätzen aufgestellt:

	2019	2018
	€	€
Schmutzwasser	3,84	3,65
Niederschlagswasser		
Befestigte Flächen	1,17	1,17
Straßenoberflächen	1,18	1,18
Abflusslose Gruben	58,59	58,59



Stadt Niederkassel

Sonstige Kläreinrichtungen	62,53	62,53
----------------------------	-------	-------

Außerdem wurde ein Beitrag des Abwasserwerkes in Höhe von € 2.472.633 im Rahmen der Konsolidierung des städtischen Haushaltes im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel, (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss Abwasserwerk.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Niederkassel den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

Es betragen:

Im Erfolgsplan	€
die Erträge	10.177.811
die Aufwendungen	7.670.978
der Jahresüberschuss	2.506.833
Gewinnvortrag	734.000
Ausschüttung an die Stadt Niederkassel	-2.472.633
Bilanzgewinn	768.200
Im Vermögensplan	
die Einzahlungen	9.754.496
die Auszahlungen	9.754.496
Es werden festgesetzt:	
Gesamtbetrag der Kredite für	
Investitionen	4.142.117
Umschuldungen	657.650



Stadt Niederkassel

Der	Gesamtbetrag	der	1.140.000
Verpflichtungsermächtigungen			

Der kurzfristig zur Verfügung stehende Kassenkredit beläuft sich auf € 8.000.000. Die Höchstinanspruchnahme von Tageskrediten beträgt maximal 50% der zugesagten Kreditlinie (€4.000.000).

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0